



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

E-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

GZ.: 004-1 NG 2025

St. Radegund bei Graz, am 24.06.2025

Betr.: Lärmerregende Arbeiten; Novellierung

Kundmachung

gemäß § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967,
LGBl.Nr. 115 i.d.g.F. wird kundgemacht:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 auf Grund des § 41 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr.: 115 i.d.g.F. zur Abwehr bzw. Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen verordnet:

Die Verordnung zur Abwehr bzw. Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen vom 03.08.2009, GZ.: Po 2009, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird im ersten Satz nach dem Wort Verbrennungsmotoren folgende Wortfolge eingefügt: und Elektromotoren.
2. Im § 1 wird nach dem ersten Satz eingefügt: Land- und Forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Arbeiten der gewerblichen Gärtnereien und solche der kommunalen Betriebe im Rahmen der Betreuung der öffentlichen Anlagen sind von dieser Regelung ausgenommen.
3. Der Text des § 2 wird gestrichen und ersetzt durch: Die Nichtbefolgung des im §1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 Stmk. GemO 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.g.F. von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 1.500,- zu bestrafen.
4. Der § 3 wird neu eingefügt und lautet: Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Handlungen und Unterlassungen, die unter den Tatbestand einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung fallen.
5. Der § 4 wird neu eingefügt und lautet: Gemäß § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F. tritt die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat,
Der Bürgermeister
(Mag. FH) Jakob Faibinger, MA, BA



Angeschlagen am: 01.07.2025
Abgenommen am: